

**Vergleichsberechnungen zum
möglichen Abschluss einer
Rürup-Versicherung**

für

**Achim Altersvorsorge-Vergleich
und
Antonia Altersvorsorge-Vergleich
Rentenweg 15, Sorgenfrei**

erstellt durch

Maisenbacher, Hort & Partner
Steuerberater . Rechtsanwalt
Rintheimer Str. 63a
Karlsruhe

www.mhp-kanzlei.de



Steuerberater | Rechtsanwalt
Karlsruhe · Ettlingen · Baden-Baden · Landau

www.mhp-kanzlei.de

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Prämissen	3
3	Steuerwirkung Rürup-Rente	5
3.1	Steuern	5
3.2	Liquidität	6
3.3	Rückfluß der Beiträge	7
4	Vergleich zur privaten Rente	8
4.1	Steuern	8
4.2	Liquidität	9
4.3	Break-Even-Analyse	10
4.4	Vermögen	11
5	Bescheinigung	12

1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Antonia Altersvorsorge-Vergleich,
Sehr geehrter Herr Achim Altersvorsorge-Vergleich,

Sie haben uns beauftragt, zwei Fragen zum Ihnen vorliegenden Angebot für eine Rürup-Versicherung zu beantworten.

Frage 1: Wie hoch wäre die steuerliche Entlastung durch den Rürup-Beitrag bei Ihnen wirklich?

Frage 2: Wäre es vorteilhafter, für den gleichen Beitrag eine private Rentenversicherung abzuschließen?

Sowohl zur Rürup-Versicherung als auch zur privaten Rentenversicherung liegt Ihnen ein Angebot vor, dass wir als Grundlage unserer Berechnungen genutzt haben.

Wir weisen darauf hin, dass eine qualitative Prüfung der Versicherungsangebote nicht Gegenstand des Auftrags ist.

Um die Vergleichsberechnung durchzuführen haben wir drei verschiedene Szenarien berechnet:

Szenario 1: Grundplanung

Szenario 2: Rüruprente

Szenario 3: private Rentenvers.

Die Berechnung beginnt am 01.01.2012 und zeigt die voraussichtliche Entwicklung über 40 Jahre.

Die Berechnungen basieren auf den Daten, die Sie uns mitgeteilt haben sowie auf den in Kapitel 2 dargestellten Prämissen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen wir keine Gewähr.

Eine langfristig ausgerichtete Zukunftsbetrachtung birgt durch die Festlegung von Prämissen für Wertentwicklungen die Gefahr der Ungenauigkeit. Sie ist aber zumindest ein struktureller Wegweiser. Ziel dieses Vergleichs ist deshalb nicht die Erreichung der prognostizierten Werte im Einzelnen, sondern die gedankliche Vorwegnahme und Bewertung der zukünftigen Situation. Damit haben Sie eine Grundlage für heute zu treffende finanzielle Entscheidungen.

Ihre aktuellen Einkünfte haben wir in Form eines Grundeinkommens pauschal berücksichtigt.

Nicht untersucht wurde, welche Wege der Altersvorsorge Sie bereits beschritten haben und ob sich Wechselwirkungen mit der einen oder anderen Alternative ergeben, z.B. im Sinne einer Risikostreuung. Diese Auswirkungen können wir gerne im Rahmen einer umfassenden privaten Finanzplanung detailliert analysieren.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Prämissen

Die wichtigsten Eckdaten und Prämissen für die Vergleichsrechnung haben wir Ihnen hier in kurzer tabellarischer Form aufgelistet.

Wichtige Grundprämissen

Stichtag der Datenaufnahme	01. Januar 2012
Planungshorizont in Jahren	40
Grundeinkommen aktuell	100.000
Grundeinkommen im Rentenalter	40.000

Achim Altersvorsorge-Vergleich

Geburtsdatum	02.01.1970
geplanter Renteneintritt	02.01.2035
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	17,33
geplante Rentendauer in Jahren	30,00
Kirchensteuerpflicht	Ja
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja
Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand	Ja

Antonia Altersvorsorge-Vergleich

Geburtsdatum	05.02.1970
geplanter Renteneintritt	05.02.2035
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	20,56
geplante Rentendauer in Jahren	30,00
Kirchensteuerpflicht	Ja
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja
Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand	Ja

Eckdaten der Versicherungen

	Rürup-Rente	private Rentenvers.
Beitrag pro Jahr	Euro 6.000	Euro 6.000
Beitragsdynamik	nein	nein
Versicherungsbeginn	02.01.2012	02.01.2012
Rente ab	02.01.2035	02.01.2035
Rentenanspruch inkl. Überschüsse pro Jahr	Euro 11.400	Euro 11.400
Garantierente pro Jahr	Euro 7.728	Euro 7.836
Rentendynamik	2	2,0 % p.a.
Todesfallschutz	Ehegatte: in Höhe der kumulierten Beiträge im Todesfallzeitpunkt	Ehegatte: in Höhe der kumulierten Beiträge im Todesfallzeitpunkt
Kapitalwahlrecht	nein	ja
Kapital inkl. Überschüsse		Euro 242.685
Garantiekapital		Euro 166.786

Begriffserläuterungen zu den Prämissen

Planungshorizont

Zeitraum, über den alle Werte hochgerechnet wurden.

Grundeinkommen

Das Grundeinkommen bildet die Höhe Ihres zu versteuernden Einkommens ohne die betrachteten Anlagealternativen ab. Es beeinflusst die Berechnung einer Steuerentlastung bzw. -belastung, die durch die Geldanlage verursacht wird.

Da sich dieses Grundeinkommen mit Renteneintritt meist deutlich verändert, haben wir diesen Wert - in Absprache mit Ihnen - grob geschätzt und für die Steuerberechnung im Rentenalter zugrundegelegt.

statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn

Diese Größe gibt an, wie lange die durchschnittliche Rentendauer in Abhängigkeit von Geschlecht und Lebensalter bei Renteneintritt ist.

geplante Rentendauer

Die geplante Rentendauer gibt an, welchen Zeitraum wir - in Absprache mit Ihnen - für die Berechnungen zugrundegelegt haben.

Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand

Dies ist ein steuerliches Merkmal, das die Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen in der Steuererklärung maßgebend mitbestimmt. Der Vorwegabzug kürzt die Abzugsfähigkeit, wenn Vorsorgeaufwand auch von dritter Seite geleistet wird, z.B. vom Arbeitgeber.

Kein Vorwegabzug bedeutet also eine erhöhte Abzugsfähigkeit, weil alle Vorsorgeaufwendungen von Ihnen alleine getragen werden.

Rentenzahlungsdauer in Jahren

Bei einigen Altersvorsorge-Wegen (z.B. Rürup-Renten) ist die Rentenzahlungsdauer lebenslang. Überall dort, wo Altersvorsorgevermögen aufgebaut und dann durch gleichbleibende Entnahmen wieder verzehrt wird, ist die Entnahme zeitlich begrenzt. In diesem Fall sollte die Rentenzahlungsdauer der geplanten Rentendauer entsprechen.

3. Steuerwirkung Rürup-Rente

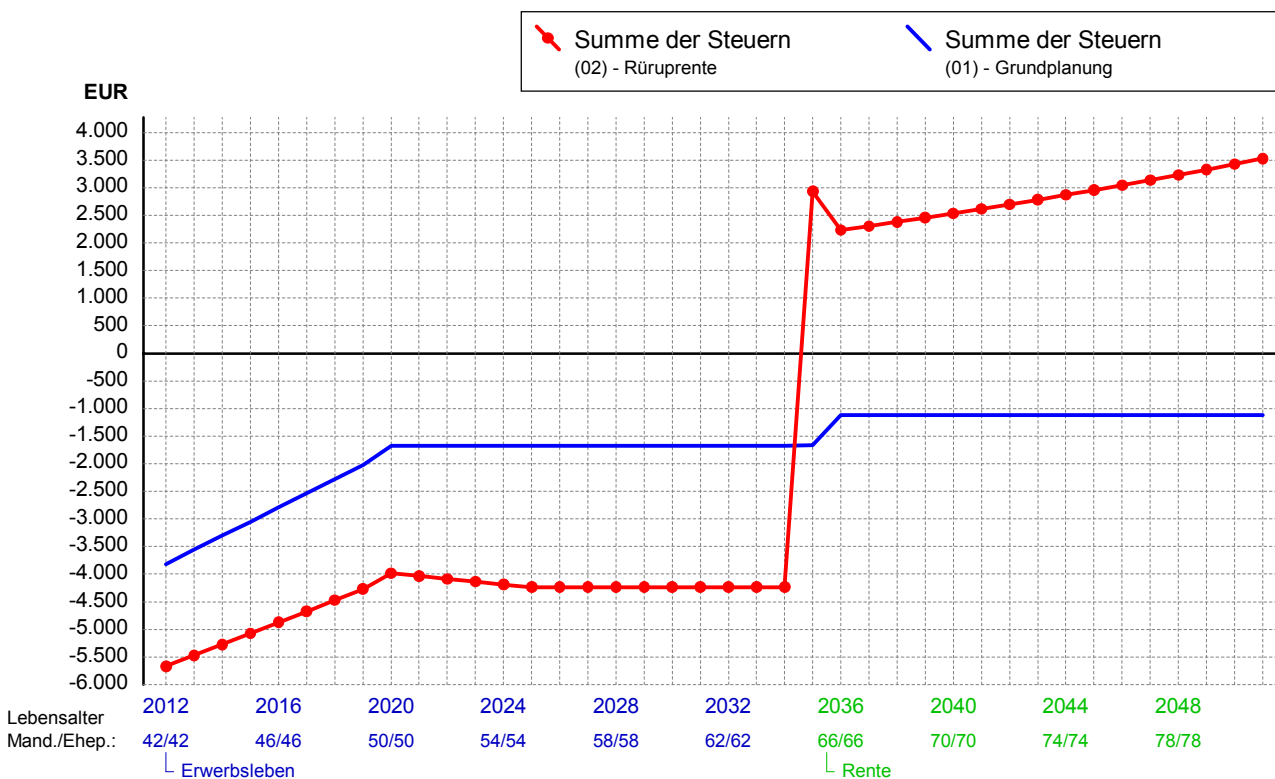
3.1. Steuern

Die hier berechneten Steuerzahlungen sind die Werte, die sich aus dem Grundeinkommen laut Prämissendarstellung zuzüglich der Rüruprente ergeben. Für die Betrachtung ist deshalb der Unterschied zwischen den Steuerbelastungen wichtig.

Steuerentwicklung

Summe der Steuern	2012	2025	2034	2036	2051
Rüruprente	-5.670	-4.237	-4.237	2.232	3.528
Grundplanung	-3.815	-1.670	-1.670	-1.120	-1.120
Differenz	-1.855	-2.567	-2.567	3.352	4.648

Steuervergleich



Erläuterungen:

Die Beiträge zur Rüruprente sind als sog. Altersvorsorgeaufwand steuerlich abzugsfähig. Diese Abzugsfähigkeit sorgt in der Ansparphase dafür, dass die Steuerbelastung im Erwerbsleben sinkt. In der Auszahlphase sind die Rentenzahlungen nach dem Alterseinkünftegesetz zu besteuern. Die Rente unterliegt dem normalen Steuertarif.

Beitragsphase:

In der Grundplanung führen die aktuell existierenden Versicherungen wie z.B. die Krankenversicherung zu einer Steuerentlastung von ca. Euro 3.500. Durch die zusätzliche Rürup-Versicherung steigt die Steuerentlastung in den einzelnen Jahren auf ca. Euro 5.500 bis Euro 6.000. Die zusätzliche Steuerentlastung beträgt also Euro 2.000 bis Euro 2.500 - je nach Betrachtungsjahr.

Rentenphase:

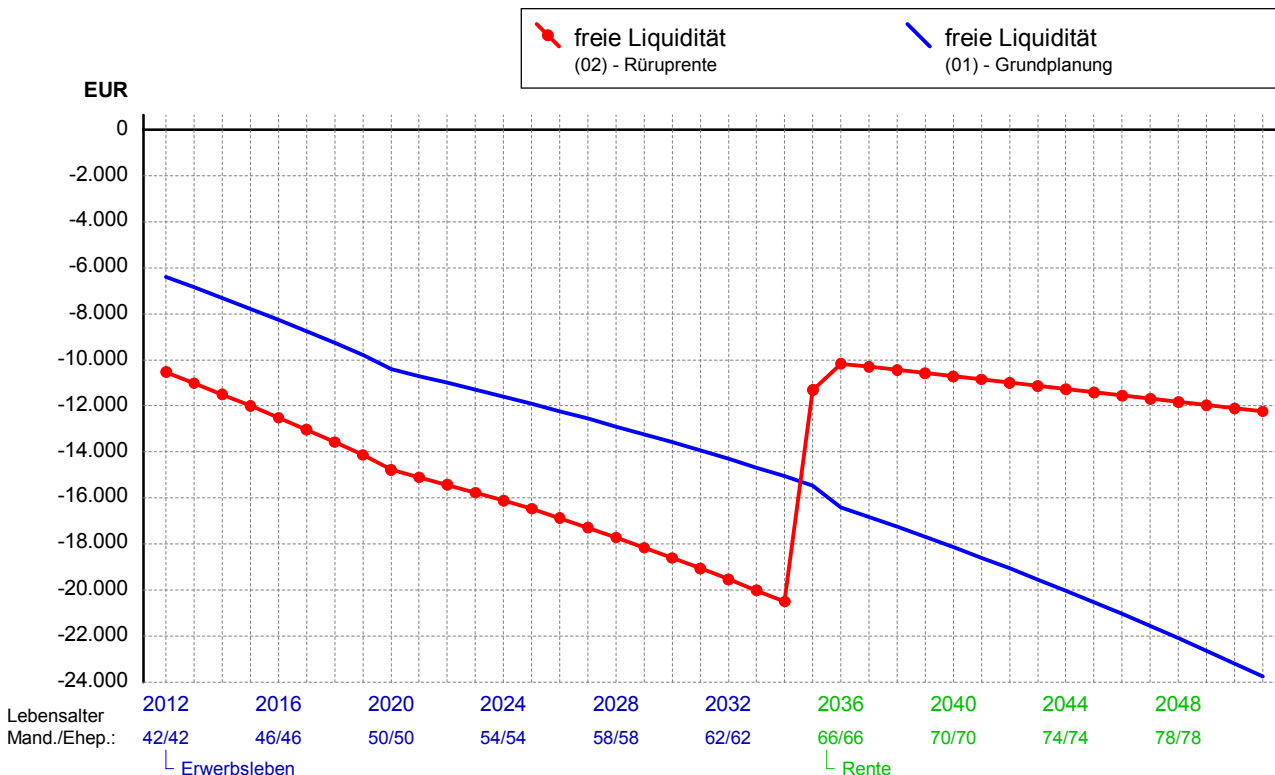
In der Grundplanung führen die aktuell existierenden Versicherungen wie z.B. die Krankenversicherung zu einer Steuerentlastung von ca. Euro 2.500. Durch die Rente aus der zusätzlichen Rürup-Versicherung kommt es saldiert zu einer Steuerzahlung von ca. Euro 1.000. Die Steuer auf die Rürup-Rente beträgt damit Euro 3.500 p.a. Da eine Rente von Euro 11.400 p.a. gezahlt wird, ergibt sich eine Grenzsteuerbelastung von ca. 30 %.

3.2. Liquidität

Liquiditätsvergleich

freie Liquidität	2012	2025	2034	2036	2051
Rüruprente	-10.530	-16.467	-20.511	-10.170	-12.244
Grundplanung	-6.385	-11.912	-15.067	-16.409	-23.773
Differenz	-4.145	-4.555	-5.444	6.239	11.529

Liquiditätsvergleich



Erläuterungen:

Beitragsphase:

In der Beitragsphase sind nach Steuern ca. Euro 4.000 p.a. zu zahlen.

Rentenphase:

Dafür steht ab Rentenbeginn nach Steuern eine zusätzliche Liquidität von ca. 8.000 p.a. zur Verfügung.

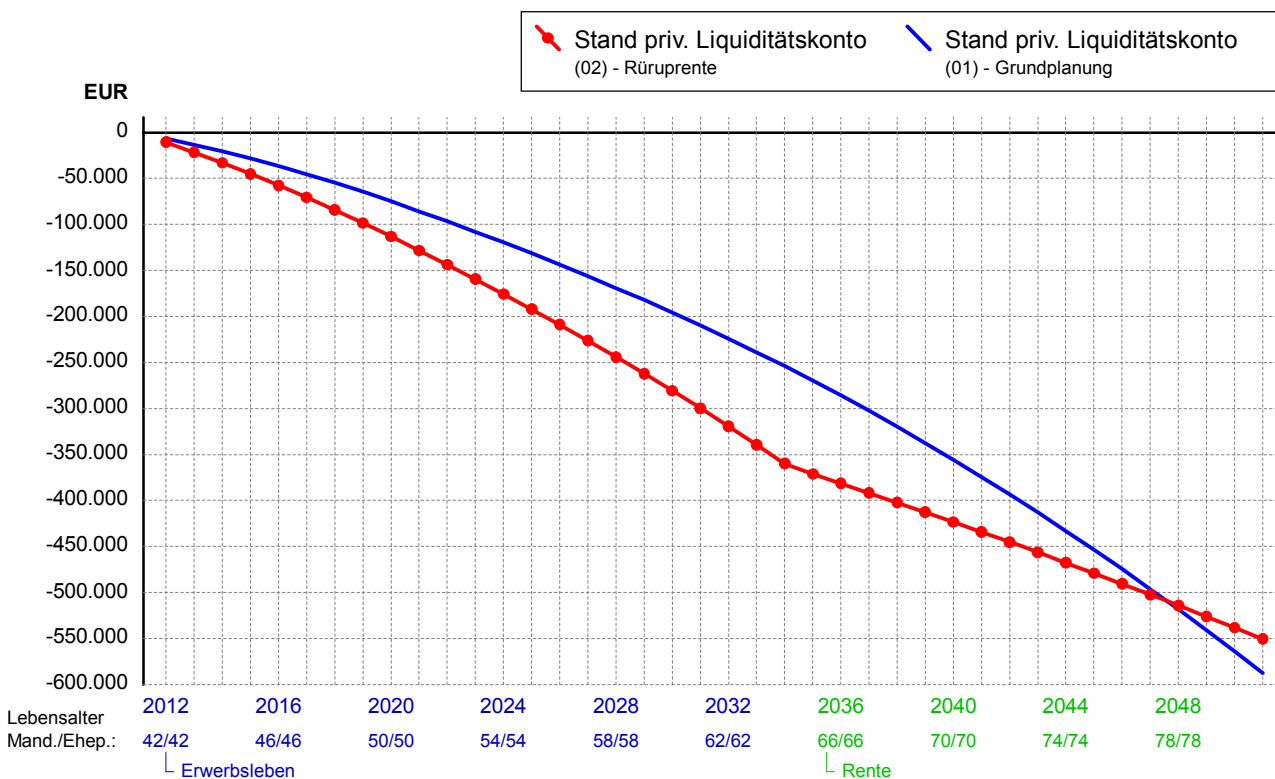
3.3. Rückfluß der Beiträge

Die hier dargestellte Analyse zeigt auf, welche Liquidität nach Steuern insgesamt in der Ansparphase eingezahlt wird und welche zusätzliche Liquidität in der Rentenphase zu erwarten ist. Die Liquiditätsströme werden dafür über ein sog. privates Liquiditätskonto kumuliert abgebildet.

Für die Entwicklung dieses Kontos sind neben den Zahlungsströmen auch die zugrundegelegten Zinssätze von Bedeutung. Wir haben dafür folgende Zinssätze genutzt:
 Habenzinssatz: 2,00 % Sollzinssatz: 2,00 %.

Stand Privates Liquiditätskonto	2012	2025	2034	2036	2051
Rüruprente	-10.530	-191.991	-359.833	-381.315	-550.410
Grundplanung	-6.385	-131.314	-253.831	-285.701	-587.749
Differenz	-4.145	-60.677	-106.002	-95.614	37.339

Rückfluß der Beiträge



Erläuterungen:

Da keine Einnahmen, sondern nur die Aufwendungen für Ihre Versicherungen geplant wurden, ergibt sich über alle Jahre eine negative Liquidität. Für unsere Betrachtung ist deshalb nur der Schnittpunkt zwischen den beiden Linien wichtig. In dem Moment, in dem sich die beiden Linien schneiden, haben Sie - unter Berücksichtigung der oben genannten Zinsprämisse, die eingezahlten Beiträge zurück erhalten.

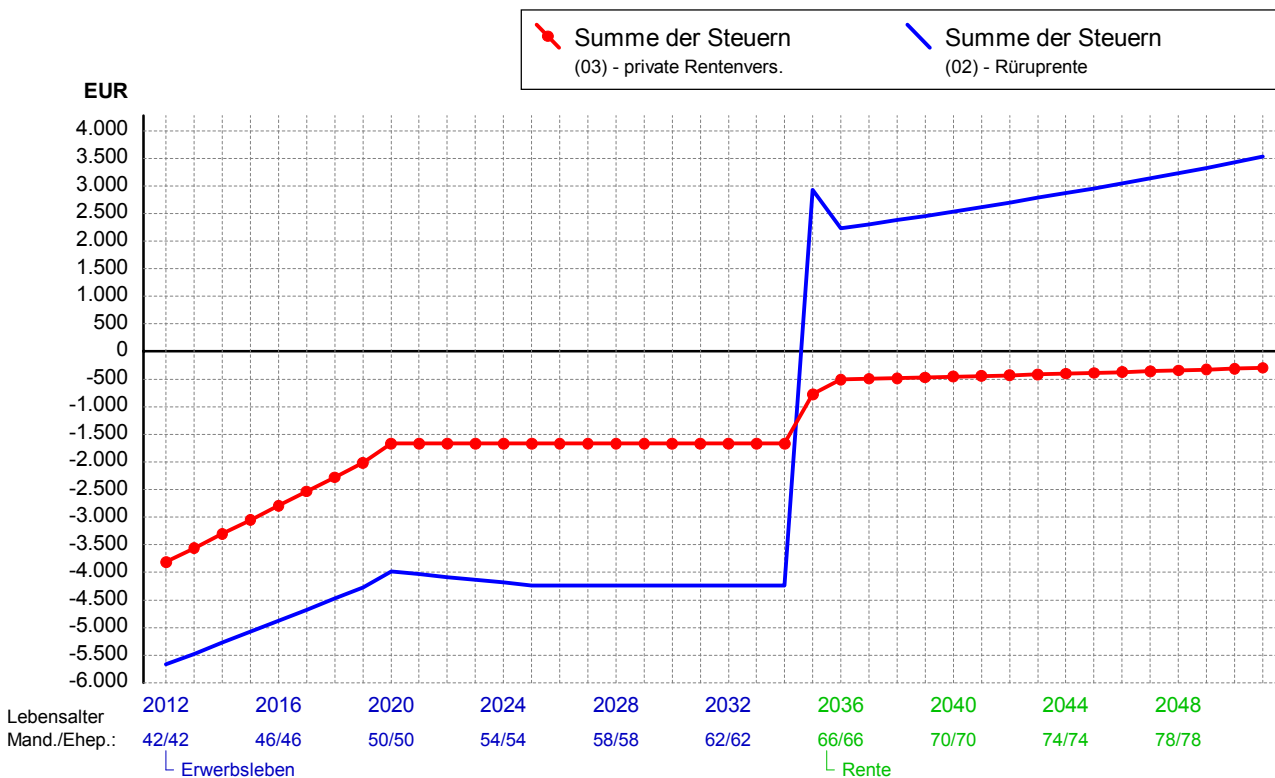
Kumuliert betrachtet würden damit die eingezahlten Beiträge im Jahr 2048 zurückgezahlt sein. In diesem Jahr sind Sie beide 78 Jahre alt.

4. Vergleich zur privaten Rente

4.1. Steuern

Die hier berechneten Steuerzahlungen sind die Werte, die sich aus dem Grundeinkommen laut Prämissendarstellung zuzüglich der Rüruprente bzw. der alternativen privaten Rentenversicherung ergeben. Für die Betrachtung ist deshalb der Unterschied zwischen den Steuerbelastungen wichtig.

Steuerentlastung / -belastung	2012	2025	2034	2036	2051
Rüruprente	-5.670	-4.237	-4.237	2.232	3.528
private Rentenvers.	-3.815	-1.670	-1.670	-507	-294
Differenz	-1.855	-2.567	-2.567	2.739	3.822



Erläuterungen:

Beitragsphase:

Die Beiträge zur Rüruprente sind steuerlich als Altersvorsorgeaufwand abzugsfähig. Dabei sind im Jahre 2012 74 % der gezahlten Beiträge abzugsfähig. Dieser Prozentanteil steigt pro Jahr um 2 %. Ab 2025 kann dann der volle Beitrag steuerlich geltend gemacht werden. Die Beiträge zur privaten Rentenversicherung können nicht geltend gemacht werden.

Auszahlphase:

In der Auszahlphase sind die Zahlungen aus der Rürup-Rente nach dem Alterseinkünftegesetz zu besteuern. Bei einem Rentenbeginn 2025 beträgt der steuerpflichtige Anteil der Rente 95 %. Alle Rentenerhöhungen sind voll steuerpflichtig.

Die Rente aus der privaten Rentenversicherung wird dagegen nur nach dem Ertragsanteil besteuert. Dieser beläuft sich in Ihrem Fall bei einer Auszahlung ab dem 65. Lebensjahr auf eine Steuerpflicht von 18 %.

Analyse:

In der Beitragsphase bewirkt die Rürup-Rente eine um ca. Euro 2.000 höhere Steuerentlastung. Der gleicher Beitragszahlung ist damit der Netto-Beitrag für die Rürup-Rente deutlich günstiger.

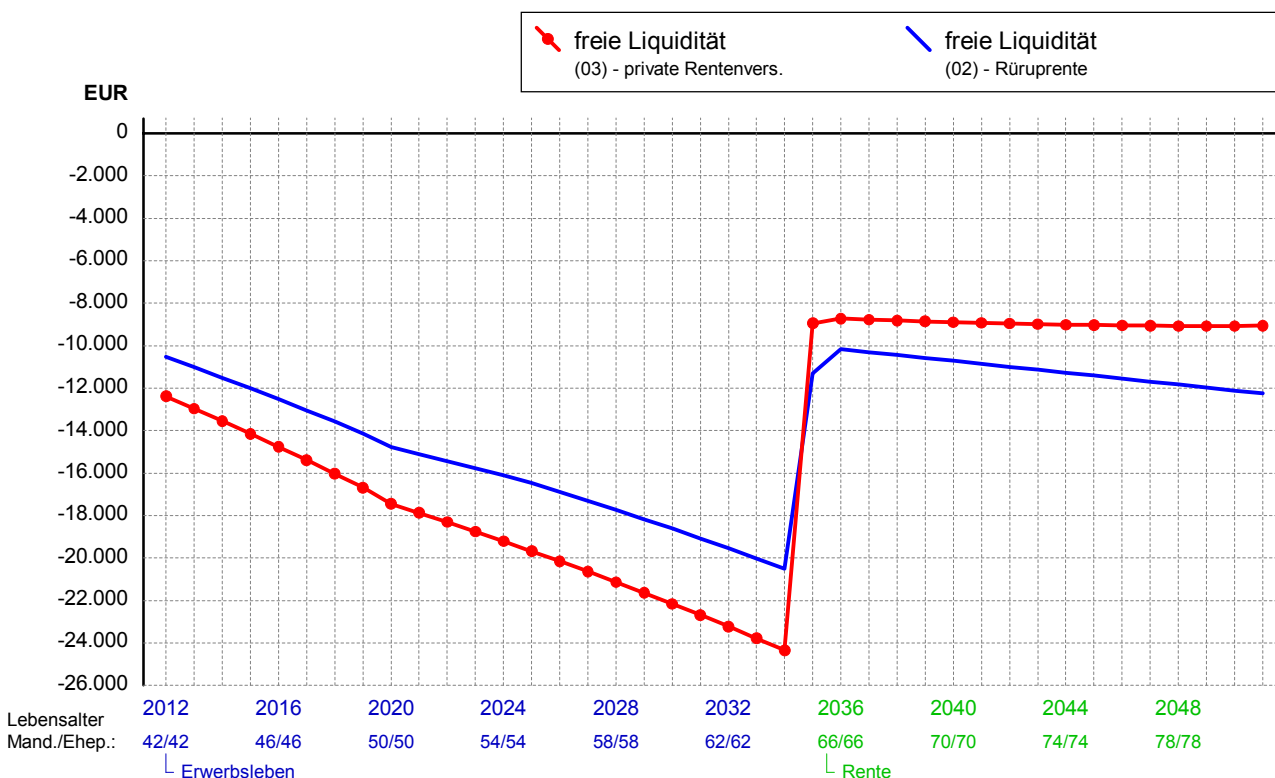
In der Auszahlungsphase führt die günstigere Besteuerung der privaten Rentenversicherung dann zu einem umgekehrten Effekt. Obwohl die Brutto-Rentenauszahlungen in beiden Fällen gleich sind, beträgt der Besteuerungsunterschied ca. Euro 2.500 p.a.

4.2. Liquidität

Die hier berechneten Liquiditäten sind jeweils die Summen der Versicherungsbeiträge und ab Renteneintritt zusätzlich der Rentenzahlungen. Für die Betrachtung ist deshalb ausschließlich der Unterschied zwischen den Liquiditätskurven wichtig.

Liquiditätsvergleich

freie Liquidität	2012	2025	2034	2036	2051
Rüruprente	-10.530	-16.467	-20.511	-10.170	-12.244
private Rentenvers.	-12.385	-19.674	-24.343	-8.725	-9.062
Differenz	1.855	3.207	3.832	-1.445	-3.182



Erläuterungen:

Da in beiden Alternativen sowohl der Beitrag als auch die Rente vor Steuern gleich hoch sind, sind die hier abgebildeten Unterschiede ausschließlich auf die Besteuerungsfolgen in Beitrags- und Rentenphase zurückzuführen.

4.3. Break-Even-Analyse

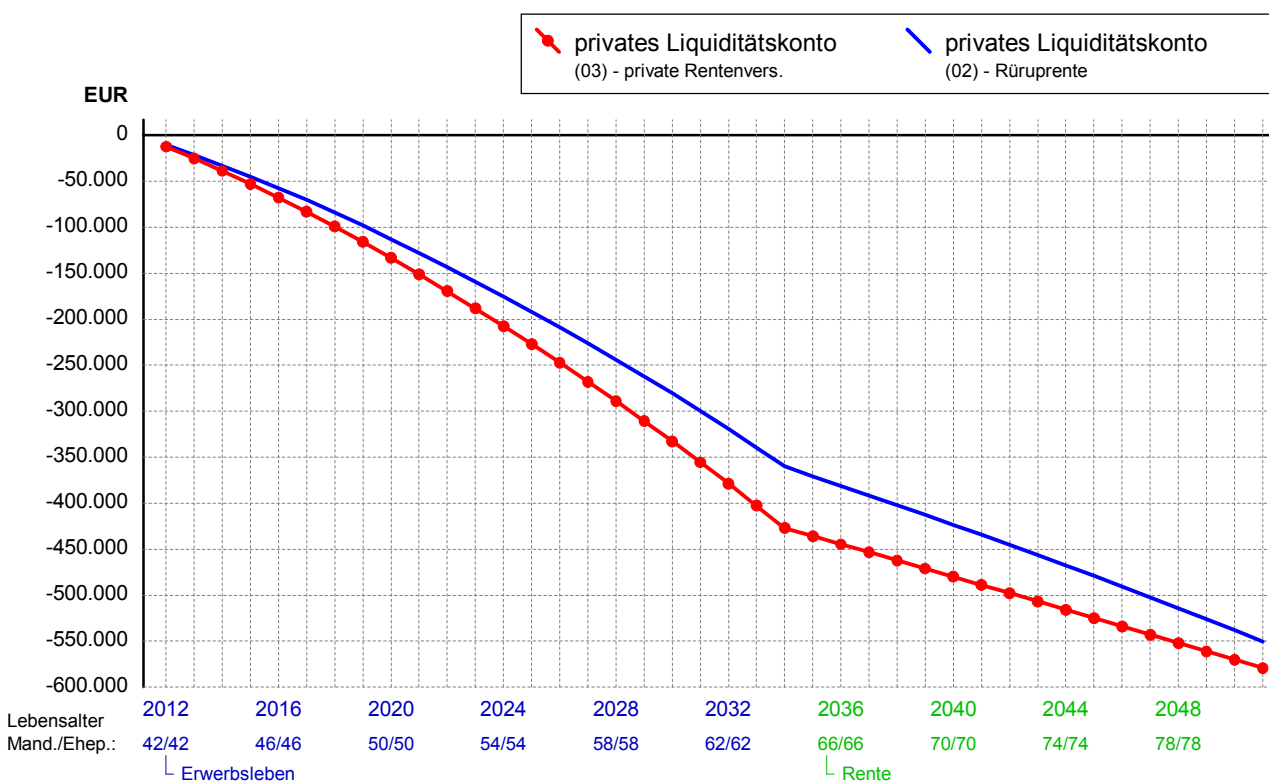
Die hier dargestellte Break-Even-Analyse zeigt auf, welche Liquidität insgesamt in der Ansparphase investiert wird und welche Liquidität in der Rentenphase zu erwarten ist. Die Liquiditätsströme werden dafür über ein sog. privates Liquiditätskonto kumuliert abgebildet.

Für die Entwicklung dieses Kontos sind neben den Zahlungsströmen auch die zugrundegelegten Zinssätze von Bedeutung. Wir haben dafür folgende Zinssätze genutzt:

Habenzinssatz: 2,00 % Sollzinssatz: 2,00 %.

Stand Privates Liquiditätskonto	2012	2025	2034	2036	2051
Rüruprente	-10.530	-191.991	-359.833	-381.315	-550.410
private Rentenvers.	-12.385	-227.160	-426.904	-444.576	-579.199
Differenz	1.855	35.169	67.071	63.261	28.789

Grafische Break-Even-Analyse



Erläuterungen:

Durch die Steuerersparnis in der Beitragsphase werden nach Steuern für die Einzahlungen in die Rürup-Rente ca. Euro 66.000 weniger benötigt. In der Rentenphase schließt sich diese Lücke sukzessive um durchschnittlich ca. Euro 2.500 p.a.

Daraus ergibt sich ein Zeitpunkt für den Break-Even der im Betrachtungshorizont bis 2051 nicht abgebildet werden kann. Rechnerisch kann man hierfür ungefähr das Jahr 2060 ermitteln. Im Jahr 2060 wären Sie beide 90 Jahre alt.

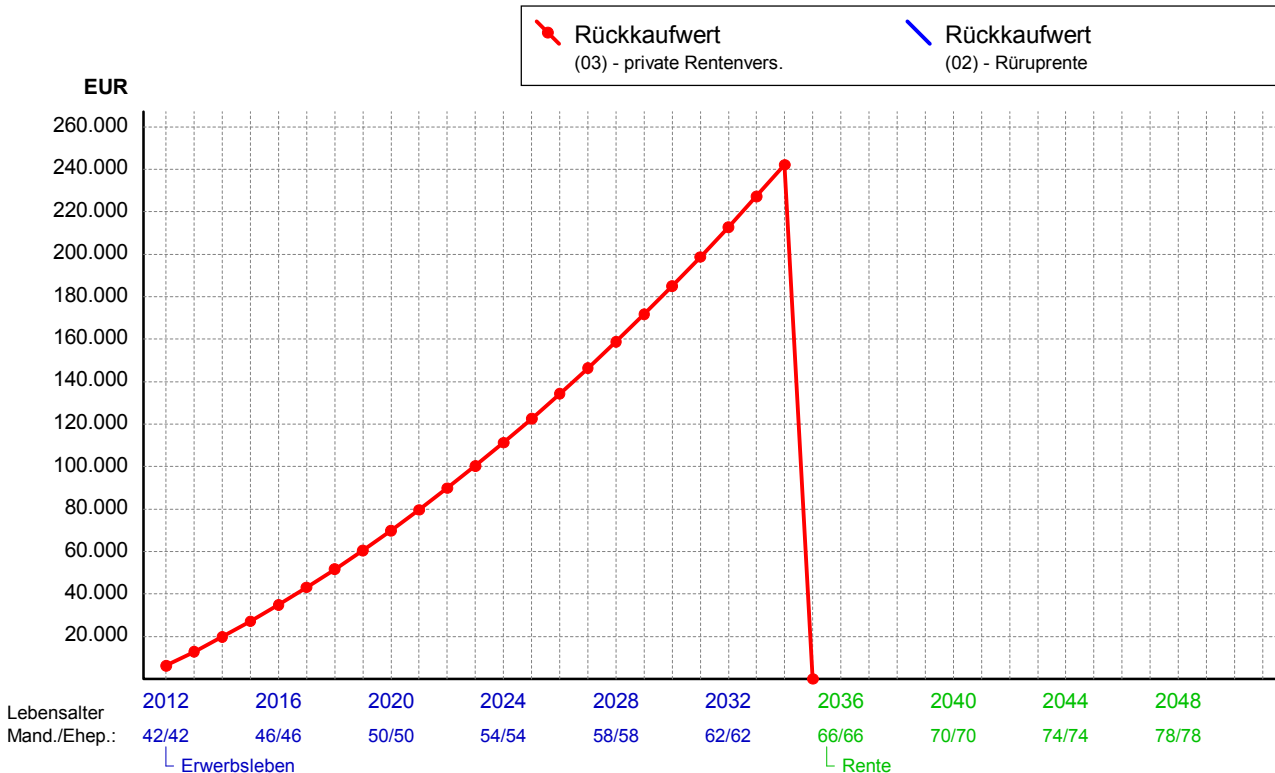
Welche Entscheidung richtig ist, wird man also erst dann wissen, wenn Sie wissen, wie alt Sie geworden sind. Werden Sie älter als 90 Jahre wäre die private Rentenversicherung die bessere Alternative gewesen. Im umgekehrten Fall wäre die Rürup-Rente die bessere Entscheidung gewesen.

4.4. Vermögen

Vergleich der Rückkaufwerte

Rückkaufwerte per 31.12.	2012	2025	2034	2036	2051
Rüruprente	0	0	0	0	0
private Rentenvers.	6.196	122.589	242.160	0	0
Differenz	-6.196	-122.589	-242.160	0	0

Rückkaufwertentwicklung



Erläuterungen:

Rüruprente:

Da die Rüruprente in der Ansparphase keinen Rückkaufwert aufweist, auf den Sie zugreifen können, existiert in der Beitragsphase kein Vermögenswert. Sie investieren also bis zum Renteneintritt in einen nicht als Vermögen bilanzierbaren Rentenanspruch.

In der Rentenphase gibt es ebenfalls keinen Anspruch auf Auszahlung der kapitalisierten restlichen Rentenzahlungen. Es existiert also während der gesamten Laufzeit kein Vermögenswert, auf den Sie zugreifen können.

Sollten Sie in der Rentenbezugszeit innerhalb von 10 Jahren nach Renteneintritt versterben, würde aus dem restlichen Deckungskapital eine lebenslange Rente für Ihren Ehegatten berechnet und ausgezahlt. Diese Rente kann dann wesentlich niedriger sein als Ihr eigener Anspruch.

private Rentenvers.:

In der Beitragsphase kann im Notfall auf den Rückkaufwert aus der privaten Rentenversicherung zugegriffen werden.

Mit dem Übergang in die Rentenphase haben Sie dann noch das Wahlrecht, ob Sie eine Rentenzahlung - wie in dieser Vergleichsrechnung unterstellt - wählen möchten, oder ob Sie das sog. Kapitalwahlrecht ausüben. Das vorliegende Angebot der Versicherung weist für diesen Fall eine Auszahlung von Euro 242.685 inkl. Überschüsse aus. Als garantierte Auszahlung werden Euro 166.786 ausgewiesen.

Wenn Sie die Rente wählen, kann danach kein "Restkapital" mehr gefordert werden. Es existiert kein zugreifbarer Vermögenswert mehr. Dafür ist das Angebot mit einer 10jährigen Rentengarantiezeit versehen.

5. Bescheinigung

Die Erstellung dieser Vergleichsrechnung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Unsicherheiten in den gewählten Planungsansätzen bzw. -ergebnissen sehen wir insbesondere in den sich ständig ändernden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse beeinflussen. Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine komplette Neuberechnung unbedingt erforderlich.

Die Analyse wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Karlsruhe, den 16.05.2013

MHP